

Menschen mit Behinderungen in Katechese und Religionsunterricht¹

1. These

Meine Ausgangsthese lautet: Das christliche Menschenbild, nach dem jeder Mensch von Gott angenommen ist so wie er ist, fordert vom Katecheten in der Gemeinde und vom Religionslehrer in der Schule die entschiedene Berücksichtigung der speziellen Behinderungsform als Lernausgangslage für alle katechetischen Bemühungen und zugleich die Nichtfestlegung des Menschen mit Behinderung auf seine Behinderung. Daraus folgt: 1. dass gegen die Segregationstendenzen in Gesellschaft und Kirche die Integration von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden muß und 2. dass speziell im sonderpädagogischen Bereich eine die Kommunikation zwischen Lehre, Lehrenden und Lernenden begünstigende didaktische Konzeption vorzuziehen ist, die 3. auch eine stärkere gegenseitige Durchdringung von Religionsunterricht und Katechese zum Ziel hat. Im folgenden werde ich dies genauer begründen und ausführen.

2. Religionsunterricht und Katechese aus deutscher Perspektive

Die Synode von 1974 beabsichtigte mit der Trennung von Katechese und Religionsunterricht einen ersten Schritt zur völligen Neuordnung des katechetischen Wirkens der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Katechese wurde auf alle Lebensbereiche und Altersstufen ausgeweitet. Ob die Gemeinden diesem Anspruch gerecht werden konnten, soll hier nicht weiter untersucht werden. Der Religionsunterricht jedenfalls erhielt als schulisches Fach – auch an den Sonderschulen – einen neuen Stellenwert und verlor auf diese Weise seine katechetische Monopolstellung. „Er ist nur Teil eines größeren Ganzen von religiösen Lern- und Erziehungsprozessen“, so heißt es im Beschlußtext „Der Religionsunterricht in der Schule“ (3.9).

2.1 Katechese

Was ist unter Katechese zu verstehen? *Katechese* mit Menschen mit Behinderungen ist grundsätzlich durch gemeinde- und durch behinderungs- bzw. integrationsspezifische Bestimmungen definiert. Sie ist die gemeinsame Bemühung um ein gemeinsames christliches Leben in der kirchlichen Gemeinde. Ihre Aufgabe ist die Einbeziehung des jungen Menschen in den Vollzug des Gemeindelebens durch Einübung und Belehrung. Konkret ist sie Hinführung zu den Sakramenten (vor allem Taufe, Buße, Eucharistie und Firmung). Alle Lernbereiche der Katechese und sämtliche praktischen Handlungsfelder des Glaubens sind lebens- und sozial-geschichtlich, also durch das unmittelbare soziale mitmenschliche Umfeld und nie allein durch Lehre und Institution geprägt. „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ gilt insofern auch als Prinzip für die christliche Gemeinde-Katechese mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

¹ Deutsch-französisches Treffen 27. – 30. Mai 1999 in Paris.

2.2 Religionsunterricht

Was ist unter Religionsunterricht – im Unterschied zur Katechese – zu verstehen?

Religionsunterricht: Er ist (in Deutschland) als staatlich und kirchlich getragenes ordentliches Lehrfach in der Schule an schulische Bildungsziele gebunden. Er versteht sich als pädagogisch und theologisch begründetes „Lehr-Lern-Angebot“ für junge Menschen, das ihn „zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen“ soll (Synodenbeschluß 1974, 2.5.1). Dabei wird der Schüler als Subjekt seines religiösen Lernens und seines Glaubens sehr ernstgenommen. Der „Schüler, dessen Situation und Erfahrung (bilden) ein unabdingbares Kriterium der Auswahl von Zielen und Inhalten. Je feiner und konkreter die Unterrichtsziele bestimmt werden, um so mehr können die jeweilige Situation und die betreffende Bildungsstufe Berücksichtigung finden“ (Synodenbeschluß 1974, 2.5.3). Der Religionsunterricht hat also lebens- und glaubensgeschichtlich bedingte Veränderungen unbedingt zu respektieren. Dazu gehört u.a. auch die Behinderung, die Ausgangs- oder Veränderungspunkt für die Erschließung religiöser Sinndeutungen und Glaubenserfahrungen sein kann.

2.3 Annäherungen zwischen Katechese und Religionsunterricht

Vier Ansätze möchte ich aufzeigen:

1. Schon im *Synodenbeschluß* wird betont, dass es im Religionsunterricht über das Bescheidwissen hinaus „immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst geht“ (2.5.3), um „Verhalten und Haltung“, um die „Vorbereitung einer mündigen Glaubensentscheidung“ und um Motivierung „zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“ (2.5.1). Streng genommen sind dies zweifellos unterrichtliche Ziele, die jedoch hart an der Grenze zur Katechese angesiedelt sind.
2. Bisher wurde in Deutschland versucht, die Trennung beider Formen u.a. durch die „*Schulpastoral*“ bzw. „*Schulseelsorge*“ auszugleichen. Sie geht davon aus, dass Schule zwar Lern-Raum bleibt, dass aber ihre Bedeutung als Lebensraum zunimmt, in dem Kinder Zuwendung und Geborgenheit ebenso erfahren wie Angst und Gewalt. Es wird abzuwarten sein, ob die Einwirkung der Pastoral in den schulischen Bereich den Religionsunterricht erreichen und verändern wird.
3. Auf Grund der Veränderungen in Gesellschaft und Kirche (Technisierung, Säkularisierung, Pluralisierung...) ist die beschriebene Trennung von Katechese und Religionsunterricht an den *Sonderschulen* im bisherigen Maße kaum noch zu verantworten. Dies gilt z.B. für Schulen für Geistigbehinderte, für Lernbehinderte und für Körperbehinderte. Eine gegenseitige Durchdringung von beiden Formen ist notwendig und bereits überfällig. Denn
 - der Religionsunterricht übernimmt bereits in seiner Praxis Aufgaben der (komparatorischen) religiösen Sozialisation,
 - die Integration rückt gesellschaftlich in den Vordergrund und kann in Schule und Gemeinde nicht unberücksichtigt bleiben,
 - nicht nur die gesellschaftlichen Veränderungen fordern eine solche Durchdringung von Religionsunterricht und Katechese heraus, auch theologisch und (sonder)päd-

agogisch ist eine größere Schnittmenge zwischen beiden notwendig und praktisch anzustreben.

Aus sonderpädagogischer Sicht zielt die schulische Arbeit primär auf Erziehung ab, die vom Menschensein ausgeht und – von der Behinderung herausgefordert – durch religiös-ethische Motive bestätigend, kritisch hinterfragend und entwicklungsfördernd unterstützt werden sollte.

Da beide Sichtweisen nicht deduktiv sondern korrelativ aufeinander bezogen sind und sich schon im handelnden Miteinandergehen als tragend erweisen, ergibt sich eine religions- und sonderpädagogische Schnittmenge der Aufgaben.

Gegenwärtig sind es – in Deutschland – die Integrationsprobleme, die auch in kirchlichen Gemeinden noch nicht erkannt bzw. bewältigt sind, und es ist vor allem der Bedeutungsverlust der christlichen Erlösungslehre, der sich aus der fortschreitenden religiösen Desozialisation ergibt und kirchliche Gemeinden zur Flucht in die katechetische Ghettoisierung verleiten könnte.

4. Das traditionelle Verständnis von Katechese ist unter theologischer Perspektive weiter zu fassen. Aus *jüdisch-theologischer Sicht* und mit Blick auf Jesu Solidarität mit den armen, schwachen, entrechteten und ausgegrenzten Menschen ist das Angenommensein des Menschen mit Behinderung durch Gott von Gott gewollt. Juden und Christen sind der „Überzeugung, daß Gott den Armen und Entrechteten Recht schaffen wird“ (Dillmann, in: Fuchs 1996, 119). Es ist zu prüfen, ob dieses Menschenbild implizit im pädagogischen Bildungsauftrag, der Sozialisation, Personalisation, Enkulturation umfaßt (Mollenhauer), enthalten ist, vor allem, wenn dort von „radikaler Integration“ als „Parteiung mit den Ausgegrenzten“ die Rede ist (Feuser 1995, 15 u. 18f).

Angesichts menschlicher Behinderungen besagt jedenfalls das christliche Menschenbild, dass der Mensch – auch in der Kirche – in seinem Menschsein wahrzunehmen ist. Daraus folgt, dass der Mensch mit Behinderung in seinem ganzen Menschsein und nicht primär in seinem ausschnitthaften Behindertsein wahrgenommen wird. Wie Barbara Averwald als Sonderpädagogin und Religionslehrerin bereits 1984 gefordert hat, müßte integrative Katechese in christlichen Gemeinden selbstverständlich sein (Averwald 1984).

„Integration“ und „Umgehen mit Leid“ sind die Rahmenthemen für das begrenztere Thema Katechese mit Behinderten. Im folgenden werden die konkreten Beispiele aus diesen Themen gewählt.

3. Religionsunterricht mit katechetischen Anteilen an Sonderschulen

Wie kann ein „katechetischer Religionsunterricht“ mit Menschen mit Behinderungen praktisch umgesetzt werden? Legt man die Konzeption der *kommunikativen Religionsdidaktik* zugrunde, so gelten für den Religionsunterricht allgemein und erst recht für den Religionsunterricht an Sonderschulen die Prinzipien der „Lebenshilfe“ (Gottfried 1995), der „radikalen Erfahrungsorientierung“ (Tillmann) und der „persönlichen Begleitung in schwierigen Lebenslagen“ (Peter).

An drei ausgewählten Behinderungsformen (geistige, Lern- und körperliche Behinderung) möchte ich drei inhaltliche Beispiele („Vertrauen auf Gott“; „Christsein in Ge-

meinschaft“; „Mit Leid umgehen“) erörtern und Möglichkeiten, Probleme, Ideen und Grenzen einer praktischen Umsetzung aufzeigen. Zunächst sollen kurz die unterschiedlichen Zugangsweisen zu den beiden ersten katechetischen Botschaften „Vertrauen auf Gott“ und „Christsein in Gemeinschaft“ aufgezeigt werden. Danach wird das Thema „Mit Leid umgehen“ für die drei Behinderungsformen genauer behandelt.

3.1 Zugangsweisen zu katechetischen Botschaften

Schon die unterschiedlichen Zugangsweisen zu ein und derselben katechetischen Botschaft können zeigen, dass sie ein hohes katechetisches Engagement der Religionslehrerin und des Religionslehrers verlangen, das zur speziell sonderpädagogischen Kompetenz hinzukommen muß.

3.1.1 „Du kannst dich auf Gott verlassen!“

- Schüler und Schülerinnen mit geistiger Behinderung:

Thematisch-korrelative Zugänge: Ich habe Gefühle und kann sie zeigen – Gott weiß um mich; du kannst dich auf mich verlassen – du kannst dich auf Gott verlassen; ich vertraue dir – ich kann Gott alles sagen; andere vertrauen mir – Gott ist für mich da.

Methodische Zugänge: Elementarisierung der zentralen Inhalte; Situationen, in denen wir beten; Vertrauensspiele, einander führen, praktisch füreinander dasein, Verantwortung übernehmen, danken, loben, bitten, klagen, vorformulierte Gebete lernen und üben.

- Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung:

Thematisch-korrelative Zugänge: Erkennen, dass wir ohne Vertrauen nicht leben können – Von Jesus lernen, dass wir auf Gott vertrauen dürfen;

Methodische Zugänge: gestörtes Vertrauen aufgrund gestörter Familienverhältnisse bewußt machen; Wiederaufbau von Vertrauen durch Lehrer als Vertrauensperson; „Einer, auf den ich mich verlassen kann“; Jesus heilt, hilft und verzeiht.

- Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung:

Thematisch-korrelative Zugänge: Ich kann mich dem Arzt anvertrauen, der mir helfen will – kann ich mich dem Schöpfer anvertrauen, der meine Behinderung gewollt hat? Gott ist allmächtig und ich bin ohnmächtig meiner Behinderung ausgeliefert – wie soll ich dieser „Person“ vertrauen?

Methodische Zugänge: Wut zulassen, Gott anklagen, von Hiob lernen: Vertrauen heißt, sich mit Gott auseinanderzusetzen.

3.1.2 „Du bist ein wertvolles Mitglied der christlichen Gemeinde“

- Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung:

Thematisch-korrelative Zugänge: Du und ich – wir sind angenommen; Bedürfnisse wahrnehmen und äußern – Bedürfnisse anderer akzeptieren; ich bin wertvoll – ich bin ein Christ; die Gruppe macht mich stark – wir gehören zur Gemeinschaft Jesu;

Methodische Zugänge: im Stuhlkreis Gemeinschaft erleben, Klassenfeste vorbereiten und feiern, Freiarbeit pflegen; Tischgemeinschaft erleben, Gottesdienst feiern.

- Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung:
Thematisch-korrelative Zugänge: Leben in der Gemeinschaft ist schwer – Leben in der Kirche noch mehr; ich erlebe Akzeptanz und Ausgrenzung – Wertschätzung; Soziales Lernen – Gemeinsam geht es besser;
Methodische Zugänge: Regeln aufstellen und einhalten; ich bin wichtig für die Gemeinschaft; als Christ habe ich Verantwortung; die Geschichte von Swimmy (ein Außenseiter-Fisch, der sich für alle einsetzt).
- Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung:
Thematisch-korrelative Zugänge: Wie kann ich wertvoll sein? – Ich kann so vieles nicht; Erfahren was ich kann – ich kann schon viel; ich bin genau soviel wert wie alle anderen – Ich bin ein Ebenbild Gottes;
Methodische Zugänge: Gestaltung freier Gesprächssituationen – ich darf sagen, was ich will und ich darf mich zurückziehen, wenn ich will; welche Erfahrungen ich seit dem letzten Jahr mit meinem Körper gemacht habe; ich bin einmalig; mein Körper ist einmalig; mein Handabdruck ist einmalig; „Gott hat nur unsere Hände“; wir vergleichen unsere Gottesbilder; Gott hat viele Gesichter.

Die Beispiele sollen zeigen, dass ein Religionslehrer/ eine Religionslehrerin die praktische Umsetzung dieser korrelativen und methodischen Zugänge ohne zusätzliche sonderpädagogische und katechetische Qualifikationen kaum schaffen kann.

3.2 „Mit Leid umgehen“

3.2.1 „Mit Leid umgehen“ in der Sonderschule für Geistigbehinderte

□ Ausgangslage

Hier ist die Frage zu klären, worunter Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung leiden. Sie leiden unter der Differenz von Soll- und Ist-Zustand; sie sollten – gemessen an der gesellschaftlichen Norm – in der Lage sein, sich am Gespräch mit anderen Menschen zu beteiligen, sie erleben aber ständig, dass die anderen ihnen beispielsweise rhetorisch überlegen sind. Sie leiden unter ihrer andauernden eigenen Unterlegenheit.

Ihre Leiderfahrung wird am besten als elementar subjektives Gefühl beschrieben, das sie untrüglich spüren läßt, wie sehr sie hinter den von ihrer Umwelt erwarteten Abstraktions- und Reflexionsleistungen zurückbleiben.

Sie leiden weniger unter ihrer primären (geistigen) Schädigung als vielmehr unter der Art und Weise, wie ihre Umwelt auf diese reagiert, nämlich stigmatisierend und ausgrenzend. Sie leiden also unter den sekundären gesellschaftlich bedingten Behinderungen. Infolgedessen ist abzulehnen, was häufig behauptet wird, Menschen mit geistigen Behinderungen hätten unter ihrer (primären) Behinderung zu leiden. Ein (geistig) behinderter Mensch gilt unter Behinderten nicht als behindert. Erst die Reaktion und das angstgeprägte Mitleid der Nicht-Behinderten stellt die sekundäre Behinderung her und läßt sie allmählich zur primären werden.

Vom Katecheten und Religionslehrer wird hier schon unter dem humanen und erst recht unter dem christlichen Anspruch erwartet, dass er Respekt vor den oft widerstreitenden Gefühlen der Menschen mit geistigen Behinderungen hat. Er muß ihr Ein-

samsein und ihre Langeweile kennen und sich einföhlen können, wie sie leiden unter dem Tod eines Menschen und darunter, dass sie anders, dass sie „behindert“ sind.

□ Katechetische Botschaft

Die katechetische Botschaft lautet:

- Dem Menschen mit geistiger Behinderung Raum und Zeit geben, sein „Leid“ zu thematisieren
- Ihm elementare Sprache, verstehbare Bilder und klare Normen vorgeben, um Reflexion und Verarbeitung zu ermöglichen
- Ihm „Religion“ anbieten, die als Haltepunkt erfahren werden kann und mit ihren haltgebenden Ritualen und verlässlichen Formen stabilisierend wirkt.

Hier zeigt sich, dass der katechetische Anteil des Religionsunterrichts mit Schülern mit geistiger Behinderung zunächst in seiner sichernden Funktion besteht. Hinzu kommt seine Reflexion und Auseinandersetzung anregende Funktion, die in kleinen Schritten Zuversicht aufbauen kann.

□ Methode

Katechese und Religionsunterricht können diese vorhandenen elementaren Leiderfahrungen zum Anlaß für eine symboldidaktische Erschließung der thematischen Schwerpunkte „Einsamkeit und Langeweile“, „Tod“ und „Behindertsein“ (etwa anhand des Symbols „schwerer Stein“) nehmen. Beim Thema „Steine auf unserem Weg – Was uns das Leben schwer macht“ (Heßling 1998, 205) spielt das szenische Spiel als Methode eine große Rolle. Es entwickelt sich ein Prozeß, „in den die Jugendlichen ihre eigene Problematik zum Teil mit einbringen“ ... Sie „verbalisieren ihre eigene Betroffenheit, ihre Erlebnisse und Erfahrungen nicht aufgrund eines fragend-entwickelnden Unterrichtsgesprächs, sondern im Spiel, bei der Präsentation der Geschichten, Bilder, Dias“ (ebd. 207).

Der haltgebende Aspekt liegt – nicht nur beim Thema Leid – in der Bedeutung der methodischen Rituale wie Raumatmosphäre, Musik hören, Kreis bilden, Symbol deuten, Text meditieren, Mandala malen, Brot teilen. In jeder Stunde werden einige dieser rituellen Elemente eingesetzt und sie wirken wie ein unbewußter aber nachhaltiger Hoffnungsschimmer in erfahrener Gemeinsamkeit gegen alles Leid.

Das Thema „Mit Leid umgehen“ läßt sich nach dem neuen deutschen Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Schulen für Geistigbehinderte (s. Literaturverzeichnis) katechetisch einordnen in die beiden Themenfelder „Vieles in der Welt verstehe ich nicht“ mit der Intention „Sich mit den dunklen Seiten der Welt auseinandersetzen – Wege suchen, damit umzugehen“ und in das Feld „Wir trauern und trösten – Hoffnung auf neues Leben bei Gott“ mit der Intention „Erleben, wie Menschen trauern und einander trösten – verstehen lernen, dass Hoffnung auf neues Leben bei Gott für gläubige Menschen eine Hilfe ist“. Schon diese korrelativen Formulierungen zeigen die Elementarisierungsstruktur des neuen Grundlagenplans, die sich auch auf die gemeinde-katechetischen Aspekte bezieht, die bewußt in den Plan aufgenommen wurden.

□ Katechetischer Anteil

Worin besteht der katechetische Anteil des Religionsunterrichts mit Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung?

Entsprechend dem *christlichen Menschenbild* besteht er in dem Ansatz bei den vorhandenen Fähigkeiten, beim „Noch-Können“ statt bei den Defiziten.

Wie jeder Unterricht ist Katechese bestimmt durch den engen Zusammenhang zwischen sozialen Grunderfahrungen, Religiosität und christlicher Gläubigkeit und betont deshalb bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung trotz eingeschränkter Sprache, Feinmotorik und Abstraktionsfähigkeit umso entschiedener den *Ausgang von den religiösen Grunderfahrungen* von Liebe, Geborgenheit und Angenommensein in Spannung zu Angst, Verlassenheit und Haß.

Die kommunikative Religionsdidaktik und Katechetik betont folglich *die emotionale Beziehungsdimension zwischen Lehrer und Schüler*, denn in ihr laufen alle Bestimmungsfaktoren des gesamten katechetischen und Unterrichtsgeschehens zusammen. Dies ist auch theologisch bedeutsam. Denn aus *Respekt vor dem Glaubenssubjekt* des geistig behinderten jungen Menschen sollten Katecheten und Religionslehrer auf die alte Formel von der „stellvertretenden Hereinnahme in den eigenen Glauben“ verzichten. Es ist situations- und sachangemessener, die eigene Religiosität und Gläubigkeit in der menschlichen Begegnung spüren zu lassen, indem ich meinen Glauben an die im Leid rettende Wirklichkeit Gottes für den anderen behaupte. Bei diesem Ansatz der Erfahrbarkeit Gottes im Leid als zugesprochene Behauptung aus dem Glauben kann sich der Religionslehrer theologisch auf Metz und Peukert, aber auch auf Fuchs und Werbick (1991) berufen. Religionspädagogisch hat Mette (1994) diesen Gedanken weiterentwickelt zum Ansatz einer freiheitsstiftenden kommunikativen Praxis, die im „subversiven Gottesgedächtnis“ (Metz) die universale Solidarität mit allen Menschen und die „Konvivialität“ in Gerechtigkeit und Frieden antizipiert und konkret umsetzt.

Ein wichtiger katechetischer Anteil ist die *Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente* (Taufe, Eucharistie, Firmung), die aus unterschiedlichsten Gründen in der Schule stattfindet, etwa weil den Katechetinnen und Katecheten in der Gemeinde häufig ein Mindestmaß an fachlichen Voraussetzungen fehlt. Der Grundlagenplan wird diesem Anliegen gerecht, indem er „Erstkommunion“ und „Firmung“ nicht nur als eigene Themenfelder sondern auch als Vorbereitung auf ihren Empfang anbietet. Hier sind die einzelnen Themen deshalb konstitutive Elemente, die alle in einer den Schülern angemessenen Art und Weise behandelt werden können (vgl. Grundlagenplan GB 1999, 17 und die Anleitungen zu II/4 und IV/4).

□ Weitere Beispiele zur Methodik

- Szenische Erarbeitung biblischer Texte („Bibliodrama“)
- Körperorientierte Methoden bei „seelischer Behinderung“ (W. Günther)
- mit Schwerbehinderten – „basale Stimulation“ und „gesungene Katechese“

3.2.2 „Mit Leid umgehen“ in der Sonderschule für Lernbehinderung

Worin besteht der katechetische Anteil im Religionsunterricht mit Schülern mit Lernbehinderung? Ich unterscheide wieder Ausgangslage, katechetische Botschaft und Methode.

□ Ausgangslage

Es handelt sich hier um Schüler und Schülerinnen, die unter sozio-ökonomischen Benachteiligungen und im Gefolge davon auch unter Benachteiligungen im Verhaltensbereich zu leiden haben. Folgende Faktoren kennzeichnen die familiäre Sozialisation der Schüler mit Lernbehinderungen: beengte Wohnverhältnisse, zunehmend unvollständige Familien, vermehrte Kinderzahl, ungünstige Wohnumgebungen, mangelnde Zukunftsorientierung, Normen-Rigidität, restringierter Sprachkode und Ausrichtung auf sofortige Bedürfnisbefriedigung (Cloerkens 1997 s. Püttmann 1999, 19). „Dadurch, daß der benachteiligte Schüler infolge einer Schädigung des Organ- und/oder Verhaltenssystems in der Fähigkeit des Lernens, der Fähigkeit der sinnlichen Wahrnehmung, der Fähigkeit der Sprache, der Bewegung und/oder im Bereich des Leistungs- und Sozialverhaltens beeinträchtigt ist, kann er die wertorientierenden Normen seines Kultursystems nur unter außergewöhnlichen Bedingungen nachvollziehen.“ (Peter 1998, 192)

Solche Kinder und Jugendliche zeigen auffallende Verhaltensweisen, die weltweit nicht nur in Slums und Elendsvierteln sondern auch in deutschen Großstädten beobachtet und von Otto Speck als „subkulturelle Verwilderung“ (Speck 1997, 66-68) beschrieben werden. Dietmar Peter macht im Anschluß an Hiller darauf aufmerksam, es werde oft verkannt, „daß diese uns bürgerlich Sozialisierten fremden Formen durchaus effizienter und psychisch stabilisierender sind als die von uns angebotenen Formen. Dies ist auch bei jenen Religionspädagoginnen und -pädagogen der Fall, die bürgerliche Formen der Ausgestaltung christlichen Glaubens als handlungsleitend für die eigene Arbeit im Religionsunterricht definieren. Gemessen hieran können die Schülerinnen und Schüler nur scheitern.“ (ebd. 194) Aus der Sicht der Betroffenen lautet die Frage: Wie kann ich im Elend überleben und in den täglich erfahrenen Begrenzungen und Belastungen Mut und Kraft gewinnen, mein Selbstvertrauen nicht zu verlieren und mein Selbstkonzept nicht aufzugeben?

Der Religionsunterricht in diesen Schulen findet unter handlungstheoretischer Perspektive seine Inhalte in der Alltagswirklichkeit dieser Schüler mit ihren schädigungsspezifischen Besonderheiten und in der sich hieraus ergebenden Spannung zur biblischen Botschaft. Er muß sich sogar ausdrücklich dieser Diskrepanz stellen, die zwischen belastetem Alltag und dem verheißenen Reich Gottes besteht. „Will er nicht unglaubwürdig werden, ist er gefordert, die täglich neuen und alltäglichen Leiderfahrungen seiner Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, ihnen bei der Verarbeitung derselben zur Seite zu stehen und gemeinsame Handlungspläne für die Abwendung zukünftigen Leids zu entwerfen und die Schülerinnen und Schüler zu begleiten.“ (Peter 1998, 195f)

□ Katechetische Botschaft

Die katechetische Botschaft lautet:

- Es ist kein moralisches Versagen, wenn es einem dreckig geht. Schüler mit Lernbehinderung und Verhaltensstörung müssen sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, selbst an ihrer Lage schuld zu sein.
- Ich nehme dich ernst, wie du bist.

- Du sollst lernen, in deinen schädigungsspezifischen Lebenssituationen Handlungspläne zu entwickeln und eigenverantwortete Wertentscheidungen zu treffen.
- „Nur wer sein Handeln als zielgerichtet, planvoll und wertorientiert begreift, kann das Handeln Gottes ansatzweise als lebensrelevant erachten.“ (Peter 1998, 192)
- Methode
 - Schule und Unterricht reichen allein nicht aus, obwohl der Religionsunterricht wesentliche flankierende Funktionen hat: Erarbeitung adäquaten Umgangs mit Aggression; Behandlung der Themen „Der Wert des Menschen“, „Liebe und Partnerschaft“, „Umgang mit Schwachen“, „Tod“.
 - Hinzu kommen muß „Kontaktpflege“, „Umfeldarbeit“ und „Alltagsbegleitung“, mit Zusatzangeboten wie Klassenfahrten, Hausbesuchen, Interesse für Hobby, Kooperation mit Kollegen.
 - Berufsfindungshilfe anbieten: Bewerbungstexte formulieren,
 - ins Leben einmischen: jemand beistehen, wenn alles aussichtslos erscheint; gemeinsam Dinge in Ordnung bringen, die schiefgelaufen sind; dasein, wenn sonst niemand da ist; sich mitfreuen, wenn es doch noch klappt; heraushören, was nicht so einfach zu sagen ist; merken, was abgeht; vorwarnen, wenn Schwierigkeiten unterschätzt werden...
 - Institutionalisierung verlässlicher Kontakte jenseits von Familie, Verwandtschaft und Clique,
 - Netzwerkschaffung mit Kirchengemeinde, Arbeitsamt, Freizeitzentrum.

□ Katechetischer Anteil

Ist die beschriebene Position nicht zu idealistisch? Die katechetische Arbeit bei dieser Behinderungsform verlangt vom Lehrenden, bis an die Grenze zur extremen Selbstüberforderung zu gehen, wenn man allein an den Zeitaufwand denkt. Hier droht ständig das Burn-out-Syndrom. Die radikale Individualisierung des Unterrichts läßt sich institutionell kaum realisieren. Die normale Religionslehrer-Kompetenz reicht für die katechetische Ausweitung des Religionsunterrichts nicht aus. Auch die Kooperation der Lehrer-Ämter ist eine Fiktion, die der Realität auch in den Sonderschulen nicht gerecht wird. Lehrer müßten schon in ihrer Ausbildung gelernt haben, sinnvoll mit Selbstüberforderungs-Streß umzugehen.

3.2.3 „Mit Leid umgehen“ in der Sonderschule für Körperbehinderte

□ Katechetischer Anteil

Worin besteht der katechetische Anteil im Religionsunterricht mit Schülern mit Körperbehinderung? Er besteht in der Radikalität des Erfahrungs- und Kommunikationsansatzes – „Warum gerade ich? Wie kann Gott mir das zumuten? Religionsunterricht ist Scheiße.“ Bei der Themenfindung für den katechetischen Religionsunterricht mit Schülern mit Körperbehinderung ging ich 1985 davon aus, dass das theologische Leidproblem eine „zentrale Anfrage“ darstelle. Es ist aber zu fragen, ob die Schüler tatsächlich ihre Körperbehinderung als „Leid“ erfahren, ob sie ihre Behinderung mit Gott in Verbindung bringen und vorrangig die „Theodizeefrage“ als Hauptthema des Religionsunterrichts wählen.

□ Ausgangslage

„Meine Körperbehinderung gehört zu mir als grundlegende Erfahrung.“

„Warum stößt mir das zu?“

„Welches Selbstbild, Selbstkonzept habe ich von mir? Wie wird es aufgrund meiner Behinderung eingeschränkt?“

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung von Barbara Tillmann zu diesen Fragen zeigen, dass körperbehinderte Schüler bei diesen Befragungen das Wort „Leid“ und „leiden“ nicht ein einziges Mal gebraucht haben. Auch das theologische Leidproblem wird nicht angesprochen. Sie fragen speziell nach ihrer Behinderung und bringen die Warumfrage nur mit dieser in Verbindung, nicht aber mit dem abstrakten theologischen Theodizeeproblem. Auch konnte die Schülerfrage nach der Existenz Gottes durch die Untersuchung nicht bestätigt werden. „Es war eher das Gegenteil der Fall, da die nichtbehinderten Schüler signifikant häufiger an der Existenz Gottes Zweifel äußerten als die körperbehinderten Schüler.“ (Tillmann 1994, 165)

Wie ist das zu erklären? Mit Bach nimmt Tillmann an, dass die üblichen Attribute für Gott seine Stärke, Herrlichkeit, Allmacht und sein „oben“ betonen und für den Menschen mit Körperbehinderung eher den enormen Abstand zwischen Gott und einem behinderten Menschen signalisieren (Tillmann 1994, 154). Dadurch wird deutlich, dass „gerade die behinderten Menschen, deren Erfahrungen durch tägliche Begrenzungen gekennzeichnet sind, mit diesem Bild des in seinen Möglichkeiten unbegrenzten Gottes nur wenig anfangen können. Hier käme es darauf an, Gottesvorstellungen zu thematisieren, die Ohnmacht, Hilfsbedürftigkeit und Armut betonen“ (ebd. 155) und die Spannung zwischen Macht und Ohnmacht als Attributierung Gottes nicht ausklammern, sondern – wie im Leben Jesu deutlich wird – ausdrücklich problematisieren. Welche Themen werden nun von den Schülern mit Körperbehinderung aus dem Angebot von 23 Vorschlägen gewählt? Es waren das Thema 3 „Auseinandersetzung mit dem persönlichen Leben“, das Thema 6 „Verhältnis behinderte – nichtbehinderte Menschen“ und das Thema 7 „Behinderung und Krankheit“. Eine Analyse der Richtlinien ergibt, dass „noch deutlicher als bei den Richtlinien für die Evangelische Religionslehre...in den Richtlinien für die Katholische Religionslehre der behinderte Mensch und dessen Probleme nicht als Thema des RU erkannt (werden)“ (ebd. 162).

□ Katechetische Botschaft

Du kannst lernen, deine Grenzerfahrungen, die du durch deine Behinderung erlebst, deutlicher wahrzunehmen und mit anderen zur Sprache zu bringen.

Es ist für dich wichtig, deine Körperbehinderung selbst zu thematisieren und zwar als Begrenzung des Menschen in einer sich grenzenlos überschätzenden Gesellschaft von selbständigen Machern ihres eigenen Glücks. Gegen dieses „zutiefst atheistische Menschenbild“ (Bach) muß sich auch die Theologie stellen und verhindern, dass behinderte Menschen zu „Auch-Menschen“ erklärt werden, ausgehend von der Vorstellung des nichtbehinderten Menschen als Geschöpf Gottes. Gefährlich ist der Satz: „Der behinderte Mensch ist auch ein Geschöpf Gottes.“

□ Methode

Gegen eine solche „Apartheitstheologie“ (Ulrich Bach) müssen Gespräche über die Sinnlosigkeitserfahrungen der Schüler mit viel Geduld sowie über die Warumfrage ohne jeden Zwang angeboten werden. Das verlangt vom Katecheten und Lehrer „eine große Offenheit für die unterschiedlichen Variationen dieses Themas und eine große Bereitschaft, sich wirklich intensiv auf die Schüler einzulassen, um zu erspüren, wo er helfen kann und soll und wo er besser noch wartet“ (Tillmann 1994, 169).

Mit älteren Schülern sollten die verständlicherweise hohen Erwartungen auf den heilenden Jesus, der viele Kranke geheilt hat und auch mich heilen kann, nach den Maßstäben der heutigen Exegese relativiert werden. Mk 2, 1-12 zeigt, dass Jesus „die Bedürftigkeit des Gelähmten in dem (sieht), dessen alle Menschen bedürftig sind: in der Vergebung der Sünde“ (ebd. 172); Jesus war skeptisch gegenüber dem Heilungswunder als Beweis.

Die Theodizeefrage darf auf keinen Fall den Schülern mit Körperbehinderungen aufgedrängt werden; sie ist abhängig von der konkreten religiösen Sozialisation und vom individuellen theologischen Aufklärungsbedarf. Irgendwann drängt sich die Frage auf: Sind Behinderungen von Gott gewollt? Als Gesprächspartner in dieser existentiellen Situation sollte dem Katecheten und Religionslehrer klar sein, dass „wir nicht wissen, ob Gott Behinderungen will, aber daß man ganz sicher sagen kann, daß Gott den behinderten Menschen will und annimmt, so wie er jeden Menschen will und annimmt“ (ebd. 160).

- Körpererfahrungen zulassen
- Grenzerfahrungen bewußt machen und gemeinsam verarbeiten
- Das Bild behinderter Menschen in der Bibel kritisch reflektieren
- Religion als Gemeinschaft erfahren, in der jeder wichtig ist

Der am wissenschaftlichen Fortschritt orientierte moderne Mensch muß sich auch Fragen von körperbehinderten Menschen gefallen lassen, die nicht durch „den Fortschritt“ zu beantworten sind, weil bereits ihre Nichtbeantwortbarkeit feststeht. Dazu gehört die Theodizeefrage.

Regressiv, hilflos, schwach, depressiv und wütend sein ist erlaubt und wird vom Katecheten und Religionslehrer nicht moralisch oder pädagogisch unter Verdacht gestellt. Die Begegnung mit dem Leid und dem Tod anderer oder die Konfrontation mit dem eigenen Sterben-müssen kann in diesem Zusammenhang bei Muskeldystrophikern die Infragestellung von Gottes Existenz und Liebe zur Folge haben (vgl. den Buchtitel „Gott – lieb und gerecht?“ von Ralph Sauer). Regressionstendenzen mit Theodizeehintergrund sind bei Menschen mit Körperbehinderungen häufig anzutreffen und ausdrücklich in thematische Erörterungen und persönliche Beratungen einzubeziehen.

Wenn es um Planung, Durchführung und Reflexion des (katechetischen) Religionsunterrichts geht, der durch Orientierung an der Schülererfahrung gekennzeichnet ist, so muß immer wieder neu dessen spezielle religiöse Lernausgangslage (physisch, emotional, psychisch, intellektuell) erhoben und mit der zu verhandelnden Sache korrelativ verknüpft werden (vgl. Kollmann, Lehrbrief 22, 31: Wer, Was, Wann?). Nie darf hier beim Katecheten sein frommer Glaubenseifer durchschlagen, wenn er Themen

wie „Schöpfung“ und „Paradies“ vorschlägt, weil sie zum depositum fidei gehören und weil sie im Lehrplan stehen. Hier müssen immer die Zielsetzungen „Respekt vor der Authentizität der Behinderungs- und Leiderfahrung“ sowie der „Hilfe und Begleitung“ dominieren. Es ist dann Sache des Lehrers, Fragen der Schüler aufzugreifen und „passende“ Gesprächsangebote zu machen (z. B. „Trauerarbeit“ und „Trost“). Für Schüler mit Körperbehinderungen gelten im übrigen die in der Religionspädagogik zur Behandlung dieser schwierigen Themen bereits entwickelten didaktischen Vorschläge für den Umgang mit Kindern (Sauer 1986), für den Religionsunterricht der Grundschule (Oberthür 1998) und der Sekundarstufen I und II (Sauer 1991), die auf ihre spezifische sonderpädagogische Relevanz je nach Situation überprüft werden müssen.

4. Resümee

Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen in den Bereichen Alltag, Familie, Öffentlichkeit, Kirche, Schule, Arbeitswelt und Freizeit beeinträchtigen u. a. auch die religiösen Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und verlangen eine neue Qualität von Katechese und Religionsunterricht in kirchlichen Gemeinden und an Sonderschulen.

Für Theologen ohne sonderpädagogisches Studium besteht die große Gefahr der Überschätzung ihres kirchlichen und theologischen Wissensangebotes, obwohl gerade sie die Relativierung alles theologischen Wissens und die kritische Infragestellung der Tun-und-Ergehens-Lehre im Buch Hiob kennen sollten. Theologen müssen lernen, dass Gott Hiob angenommen hat, weil er mit Gott über sein Leid – statt über theologische Leidtheorien – gestritten hat (Ebach bei Oberthür 1998, 105-108). Körperbehinderte Schüler müssen wie Hiob vor Gott ihr Leid beklagen und mit Gott darüber streiten dürfen.

Bei nicht-behinderten Mitmenschen besteht häufig die Gefahr des religiös fundamentalistischen Mitleids, schwerbehinderte Menschen würden unerträglich leiden und wünschten sich den Tod als Linderung oder dass sie besser gar nicht erst geboren wären. Sie sehen nicht, dass diese Einstellung nicht weit entfernt ist von der bio-ethischen Euthanasie, nach der die Tötung von Menschen mit schweren Behinderungen wegen des größeren Glückes aller Menschen erlaubt ist (Präferenz-utilitaristische Ethik nach Singer). Sie sehen auch nicht, dass sich die Unerträglichkeit beim Anblick schwerbehinderter Menschen nicht auf das Leid des anderen bezieht, sondern auf die, die ihre eigenen Gefühle bei einem solchen Anblick nicht ertragen können und meinen, ihr unerträgliches Gefühl durch Infragestellung des Lebensrechtes von Behinderten lindern zu können (vgl. Stellungnahme der BAGcbf zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin vom 05.02.1998).

Kirche und christliche Gemeinden, Katechese und Religionsunterricht sind herausgefordert, sich auf die Menschen mit Behinderungen selbst und zugleich auf die Probleme der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Behinderten (vgl. neuere Diskussion zur Bioethik) einzulassen. Integration, Erziehung und Bildung zur Autonomie (Speck 1997) von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sollten Beispiel gebend in christlichen Gemeinden, in Katechese und Gottesdienst, beginnen.

Zumindest in den drei besprochenen Behinderungsbereichen (GB, LB, KB) gibt es zwischen den Lernfeldern der Katechese und des Religionsunterrichts bisher zu wenig beachtete Schnittmengen, die es angezeigt erscheinen lassen, den katechetischen Faktor im Religionsunterricht an diesen Sonderschulen stärker zu profilieren.

An diesen Sonderschulen muß sich der Religionsunterricht kompensatorisch gegen die zunehmende religiöse Entfremdung intensiver als bisher den Aufgaben der religiösen Sozialisation stellen. „Integration“ als übergeordnetes Leitziel sollte zuerst von den Christen verwirklicht werden, weil es den jüdisch-christlichen Glauben an die Gott-ebenbildlichkeit des Menschen ebenso einschließt wie die konkrete Hoffnung auf mehr Humanität in dieser Welt.

Für Religionslehrer/innen hat dies zur Folge, dass sie hinsichtlich Professionalität, Engagement und Motivation ein neues Rollenverständnis brauchen: Religionslehrer müssen sich in weit höherem Maße als bisher für die Qualität ihrer Schule und ihres Faches verantwortlich fühlen und praktisch engagieren. Insofern können Lehrer von Katecheten und Katecheten von Lehrern lernen.

Katecheten und Theologen, aber auch Lehrer in allen Lehrerausbildungsgängen benötigen wegen rapider Zunahme von Lernbehinderungen, Verhaltensstörungen und Erziehungsschwierigkeiten eine sonderpädagogische Zusatzausbildung, um sonderpädagogische Aspekte besonders durch „gemeinsame Katechese“ und „gemeinsamen Unterricht“ integrativ in Schulleben und Fachunterricht einbeziehen zu können. Im kirchlichen Bereich sollte die Berücksichtigung des „beeinträchtigten“ Lebens, des Lebens mit Behinderung, in Predigt und Gottesdienst von der theologischen Intention des Evangeliums her selbstverständlich sein.

Die fortgeschrittene Didaktik und Methodik des modernen Religionsunterrichts (Korrelation, Elementarisierung, Symbol- und kommunikative Religionsdidaktik) muß als Chance für die Gestaltung der Katechese in den Gemeinden erst noch erkannt und in Zukunft stärker genutzt werden. In Zukunft könnten auch die positiven Erfahrungen der kirchlichen Katechese den schulischen Religionsunterricht verbessern helfen.

Literaturverzeichnis

- Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.): Mit Leid umgehen. Dokumentationsband des Sechsten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, (Comenius-Institut) Münster 1998
- Averwald, Barbara: Leben mit geistig Behinderten in christlichen Gemeinden, Essen 1984
- Cloerkens, G.: Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg 1997
- Deutsche Bischofskonferenz. Zentralstelle Bildung (Hg.): Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Schulen für Geistigbehinderte, 1. Aufl. 1999
- Deutsche Bischofskonferenz. Kommission für Erziehung und Schule (Hg.): Zum Religionsunterricht an Sonderschulen (Heft 11), Bonn 1992
- Dillmann, Rainer: Durch Leiden Gehorsam lernen? Zur Frage nach dem guten Gott und dem Bösen in der Welt aus neutestamentlicher Sicht, in: Fuchs, Gotthard

- (Hg.): Angesichts des Leids an Gott glauben? Zur Theologie der Klage, Frankfurt am Main 1996, 119-147
- Dohmen-Funke, Christoph/Winden, Hans-Willi: Religiöses Lernen von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung. Aus der „Werkstatt“ für einen neuen katholischen Grundlagenplan, in: Adam/Kollmann/Pithan (Hg.): „Blickwechsel“. Alltag von Menschen mit Behinderung als Ausgangspunkt für Theologie und Pädagogik, Münster 1996, 175-187
- Feuser, Georg: Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung, Darmstadt 1995
- Fuchs, Gotthard/Werbick, Jürgen: Scheitern und Glauben. Vom christlichen Umgang mit Niederlagen, Freiburg 1991
- Gottfried, Thomas: Religionsunterricht als Lebenshilfe. Diakonische Orientierung des Religionsunterrichts in der postmodernen Gesellschaft, Essen 1995
- Heßling, Norbert: Steine auf unserem Weg – Was uns das Leben schwer macht. Religionsunterricht mit geistigbehinderten Schülerinnen und Schülern, in: Adam/Kollmann/Pithan (Hg.): Mit Leid umgehen, Münster 1998, 203-215
- Kollmann, Roland: Religionsunterricht an Sonderschulen, Lehrbrief 22 im Fernkurs Theologie, Würzburg 1992; Sonderpädagogische Zugänge zum Religionsunterricht, Lehrbrief 22a im Fernkurs Theologie, Würzburg 1993
- Kollmann, Roland: Menschen mit Behinderungen – Kirche mit Behinderungen? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 11/1995, 539-547
- Mette, Norbert: Religionspädagogik, Düsseldorf 1994
- Peter, Dietmar: Leid im Religionsunterricht – Begleitung von Schülerinnen und Schülern in riskanten Lebenslagen, in: Adam/Kollmann/Pithan (Hg.): Mit Leid umgehen, Münster 1998, 189-201
- Püttmann, Olivia: Interreligiöses Lernen bei Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderungen (Unveröffentl. Staatsarbeit, Universität Dortmund 1999).
- Sauer, Ralph: Kinder fragen nach dem Leid. Hilfen für das Gespräch, Freiburg 1986
- Sauer, Raph: Gott – lieb und gerecht? Junge Menschen fragen nach dem Leid. Hilfen zur Leidensproblematik in der Sekundarstufe I und II, Freiburg 1991
- Speck, Otto: Chaos und Autonomie in der Erziehung. Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt, 2. überarb. Aufl., München Basel 1997
- Speck, Otto: System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung, München Basel⁴1998
- Tillmann, Barbara: Behinderung als Curriculumdeterminante für den Religionsunterricht mit körperbehinderten Schülern. Eine vergleichende, empirische Untersuchung zu den Erfahrungen körperbehinderter und nichtbehinderter Schüler als Grundlage für einen erfahrungsorientierten Religionsunterricht an der Schule für Körperbehinderte, (Diss.) Hattingen 1994
- Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VOSF) in NRW vom 22. Mai 1995